

Offenlegungsbericht

der Portigon AG Gruppe
gemäß EU-Verordnung Nr. 575/2013 (CRR) zum 31. Dezember 2015

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	3
Vorbemerkung	4
1 Konsolidierungskreis	5
2 Eigenmittelstruktur und -ausstattung	6
2.1 Eigenmittelbestandteile und Abzugspositionen	6
2.1.1 Abstimmung der regulatorischen Eigenmittel mit dem bilanziellen Eigenkapital	9
2.2 Angemessenheit der Eigenmittelausstattung	10
2.2.1 Eigenmittelanforderungen	10
2.2.2 Gesamtkennziffern und Kernkapitalquoten	11
3 Offenlegung zu den Risikoarten	12
3.1 Allgemeine Ausweispflichten zum Adressenausfallrisiko	12
3.1.1 Gesamtbetrag der Forderungen nach Risikopositionsklassen	12
3.1.2 Angaben zur Risikovorsorge	14
3.2 Derivative Adressenausfallrisikopositionen	15
3.3 Angaben zu KSA-Positionen	16
3.4 Kreditrisikominderungstechniken im KSA	17
3.5 Beteiligungen im Anlagebuch	18
3.6 Marktpreisrisiko	18
3.7 Operationelles Risiko	19
3.8 Eigenmittelanforderungen der Portigon Financial Services GmbH	19
3.9 CVA-Charge	19
4 Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch	20
5 Asset Encumbrance	21
6 Risikomanagementziele und -politik	23
7 Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (Art. 435 Abs. 1 Buchstabe e) CRR)	24
8 Unternehmensführungsregelungen	25
9 Vergütungspolitik	26
10 Verschuldungsquote	27
Glossar	30
Impressum/Kontaktadressen	

Anhang

Anhang I

Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit per 31. Dezember 2015 gemäß Art. 492 Abs. 3 CRR in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 (Abbildung gemäß Anhang VI)

Anhang II

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente gemäß Art. 437 Abs. 1 Buchstabe b) CRR in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 (Abbildung gemäß Anhang II)

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Konsolidierungsmatrix	5
Abbildung 2:	Kapitalüberleitung	9
Abbildung 3:	Eigenmittelanforderungen	10
Abbildung 4:	Entwicklung Kapitalquoten 2015	11
Abbildung 4a:	Ausmaß der Höhe des harten Kernkapitals und des Kernkapitals, das die Anforderungen des Art. 465 CRR in Verbindung mit § 23 SolvV übersteigt	11
Abbildung 5:	Durchschnittsbeträge der Risikopositionswerte	12
Abbildung 6:	Geografische Verteilung der Risikopositionswerte	13
Abbildung 7:	Verteilung der Risikopositionswerte nach Branchen	13
Abbildung 8:	Verteilung der Risikopositionswerte nach vertraglichen Restlaufzeiten	14
Abbildung 9:	Notleidende und in Verzug geratene Forderungen je Region	14
Abbildung 10:	Notleidende und in Verzug geratene Forderungen je Branche	15
Abbildung 11:	Entwicklung der Risikovorsorge	15
Abbildung 12:	Positive Wiederbeschaffungswerte für derivative Adressenausfallrisikopositionen	15
Abbildung 13a:	Höhe des Adressenausfallrisikos für Portfolios im KSA pro Risikoklasse vor Kreditrisikominderung	16
Abbildung 13b:	Höhe des Adressenausfallrisikos für Portfolios im KSA pro Risikoklasse nach Kreditrisikominderung	17
Abbildung 14:	Gesamtbetrag der besicherten Exposures im KSA	18
Abbildung 15:	Wertansätze für Beteiligungsinstrumente	18
Abbildung 16:	Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch	20
Abbildung 17a:	Asset Encumbrance/Vermögenswerte	21
Abbildung 17b:	Asset Encumbrance/Erhaltene Sicherheiten	21
Abbildung 17c:	Asset Encumbrance/Belastungsquellen	21
Abbildung 18a:	Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva- und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	27
Abbildung 18b:	Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	28
Abbildung 18c:	Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommen Risikopositionen)	29

Vorbemerkung

Mit dem vorliegenden Bericht erfüllt die Portigon AG zum 31. Dezember 2015 die geltenden Offenlegungspflichten gemäß den zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen aufsichtsrechtlichen Anforderungen des in europäisches Recht umgesetzten Basel-III-Regelwerks bestehend aus der Capital Requirements Regulation/Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) und der Capital Requirements Directive IV/EU-Richtlinie 2013/36/EU (CRD IV). Die Darstellungen in diesem Bericht referenzieren auf die zum Stichtag 31. Dezember 2015 gültigen gesetzlichen Grundlagen. Die Vorschriften zur aufsichtsrechtlichen Offenlegung sind in Teil 8 der CRR enthalten. Des Weiteren sind die in Teil 10 der CRR enthaltenen Übergangsbestimmungen für die Offenlegung von Eigenmitteln sowie die für die Offenlegung relevanten Durchführungs- und Regulierungsstandards zu berücksichtigen.

Die Portigon AG kommt ihren Offenlegungspflichten auch durch andere Veröffentlichungen wie dem Geschäfts-, dem Risiko- und dem Vergütungsbericht nach. In den nachfolgenden Kapiteln wird anhand von Verweisen konkretisiert, in welchem Veröffentlichungsmedium die entsprechenden Anforderungen erfüllt sind.

Der Offenlegungsbericht enthält daher nur die nach der CRR erforderlichen Angaben, die nicht schon in vorgenannten Veröffentlichungen enthalten sind.

Die veröffentlichten quantitativen Angaben basieren grundsätzlich auf der COREP-Meldung der Solvenzdaten der Portigon AG Gruppe zum 31. Dezember 2015 nach Berücksichtigung von Jahresabschlusseffekten der Portigon AG und der Portigon Financial Services GmbH.

Die Zahlenangaben im vorliegenden Offenlegungsbericht wurden in der Regel auf die nächste Million kaufmännisch gerundet. Folglich können sich bei der Bildung von Summen in Abbildungen geringfügige Abweichungen ergeben.

1 Konsolidierungskreis

Die Grundlage für die gemäß CRR offenzulegenden quantitativen Angaben bildet der bankaufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis nach Art. 18 CRR. Die Portigon AG ist ein in Deutschland zugelassenes Kreditinstitut mit Sitz in Düsseldorf, das als der Portigon AG Gruppe übergeordnetes Institut im Sinne der CRR gilt.

Nachstehende Matrix zeigt die im HGB-Geschäftsbericht berücksichtigten Gesellschaften der Portigon AG Gruppe sowie deren bankaufsichtsrechtliche Behandlung.

Eine vollständige Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß §§ 313 Abs. 2 und 340a Abs. 4 Nr. 2 HGB findet sich im zusammengefassten Geschäftsbericht der Portigon AG.

Die Klassifizierung der Gesellschaften erfolgt auf Basis der Begriffsbestimmungen nach Art. 4 CRR.

Die Portigon AG nimmt in Bezug auf die Portigon Europe (UK) Holdings Ltd., Garnet Real Estate LLC und Indigo HoldCo LLC als nachgeordnete Unternehmen die Möglichkeit der Befreiung von der Konsolidierungspflicht nach Art. 19 Abs. 1 CRR in Anspruch. Eine Konsolidierung nach HGB erfolgt nur bei der Portigon Europe (UK) Holdings Ltd.

Die Beteiligungen an der Portigon Europe (UK) Holdings Ltd., Garnet Real Estate LLC und Indigo HoldCo LLC sind grundsätzlich gemäß Art. 36 Abs. 1 Buchstabe i) CRR vom harten Kernkapital abzuziehen. Da jedoch die Schwellenwerte gemäß Art. 48 CRR nicht überschritten werden, erfolgt kein Abzug, sondern im Fall der Portigon Europe (UK) Holdings Ltd. eine Anrechnung mit einem Risikogewicht von 250%. Bei der Garnet Real Estate LLC und der Indigo HoldCo LLC erfolgt keine RW-Belastung bedingt durch eine EAA-Garantie.

Angaben zu den risikogewichteten Beteiligungen finden sich in Kapitel 3.5 dieses Berichts. Einschränkungen oder andere bedeutende Hindernisse bei der Übertragung von Finanz- oder Eigenmitteln innerhalb der Portigon AG Gruppe im Sinne von Art. 436 Buchstabe c) CRR existierten am Berichtsstichtag nicht.

Die sogenannte „Waiver-Regelung“ gemäß § 2a KWG, nach der bei Erfüllung bestimmter Bedingungen die Beaufsichtigung einzelner Institute mit Sitz im Inland innerhalb einer Institutsgruppe durch die Gruppenaufsicht ersetzt werden kann, hat die Portigon AG Gruppe nicht in Anspruch genommen.

Abbildung 1: Konsolidierungsmatrix

	Bankaufsichtsrechtliche Behandlung			Konsolidierung nach HGB
	Konsolidierung nach CRR	Schwellenwertverfahren	Risikogewichtete Beteiligung	
	voll			voll
CRR-Kreditinstitut				
Portigon AG (übergeordnetes Unternehmen)	x			x
Wertpapierfirma				
Portigon Finance Curaçao N.V.	x			x
Portigon Financial Services GmbH	x	x		x
Finanzinstitut				
Indigo HoldCo LLC		x		
Portigon Europe (UK) Holdings Ltd.		x		x
Anbieter von Nebendienstleistungen				
Garnet Real Estate LLC		x		

2 Eigenmittelstruktur und -ausstattung

Das folgende Kapitel enthält die Angaben zur Eigenmittelstruktur und Eigenmittelausstattung. Die Berechnung der Eigenmittel wird auf Basis des KWG und der CRR/CRD IV durchgeführt.

2.1 Eigenmittelbestandteile und Abzugspositionen

Die bankaufsichtsrechtlich anerkannten Eigenmittel der Portigon AG Gruppe setzen sich aus dem Kernkapital (Tier 1) und dem Ergänzungskapital (Tier 2) zusammen.

Bei der Konsolidierung der Eigenmittel wird die Aggregationsmethode gemäß § 10a Abs. 6 KWG angewendet.

Kernkapital (Tier 1)

Das Kernkapital (T 1) gemäß Art. 25 CRR besteht aus dem harten Kernkapital (CET 1) gemäß Art. 26 ff. CRR und dem zusätzlichen Kernkapital (AT 1) gemäß Art. 51 ff. CRR.

Hartes Kernkapital (CET 1)

Das harte Kernkapital setzt sich während der Übergangszeit im Wesentlichen zusammen aus:

- Gezeichnetem Kapital
- Instrumenten der staatlichen Beihilfe mit Bestandsschutz bis 31. Dezember 2017 gemäß Art. 483 Abs. 1 CRR
- Kapital-/Gewinnrücklagen (inkl. Bilanzgewinn/-verlust)
- Abzugsposten vom harten Kernkapital gemäß Art. 36 und 37 CRR
- Sonstigen Übergangsanpassungen gemäß Art. 469, 472 und 478 CRR

Nachfolgend finden sich Erläuterungen und Konditionen zu den wichtigsten Bestandteilen des Kernkapitals.

Gezeichnetes Kapital

Zum 31. Dezember 2015 belief sich das gezeichnete Kapital der Portigon AG auf 498,6 Mio €. Es bestand zum Stichtag aus 22.695.306 Stück nennwertlosen, auf den Namen lautenden Aktien der Gattung A. Der auf die einzelne Stückaktie entfallende rechnerische Betrag am Grundkapital beträgt 21,97 €. Alle Aktien sind mit dem gleichen Stimmrecht ausgestattet. Hinsichtlich der aktuellen Aktionärsstruktur verweisen wir auf die Angabe im Geschäftsbericht (Anhang).

Instrumente der staatlichen Beihilfe gemäß Art. 483 Abs. 1 CRR

Gemäß dem Vertrag über die Errichtung einer stillen Gesellschaft vom 12. Dezember 2009 hat der Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMS) zum 23. Dezember 2009 die erste Tranche der stillen Einlage in Höhe von 672,4 Mio € an die Portigon AG geleistet. Am Verlust 2009 nahm die erste Tranche der stillen Einlage pro rata temporis mit 0,7 Mio € teil. Im Jahr 2010 erhöhte sich die stille Einlage des FMS durch Einzahlung der zweiten und dritten Tranche in Höhe von insgesamt 2.327,6 Mio € auf 2.999,3 Mio €. Nach der Teilnahme am Verlust des Geschäftsjahres 2011 reduzierte sich die stille Einlage auf 2.679,5 Mio €. In einer Sekundärmarkttransaktion im Berichtsjahr 2012 hat das Land Nordrhein-Westfalen gemäß einer Vereinbarung zwischen dem FMS und dem Land ein Drittel der stillen Einlage des FMS in Höhe des anteiligen Nennbetrags von 893 Mio € erworben. Die stille Einlage von FMS und Land Nordrhein-Westfalen reduzierte sich nach der Verlustteilnahme im Geschäftsjahr 2012 auf 2.280,1 Mio €. In den Geschäftsjahren 2013 und 2014 reduzierte sie sich weiter auf 1.499 Mio €.

Am maßgeblichen Verlust des Geschäftsjahres 2015 nehmen die stillen Gesellschafter in Höhe von 73,7 Mio € teil. Die stille Einlage reduziert sich somit auf 1.425,3 Mio €.

Die stille Einlage stellt gemäß Art. 483 Abs. 1 CRR ein Instrument der staatlichen Beihilfe mit Bestandsschutz bis zum 31. Dezember 2017 dar.

Kapital-/Gewinnrücklagen (inkl. Bilanzgewinn/-verlust)

Bei diesem Posten handelt es sich um die Verlustvorräte der Jahre 2011–2014, sowie die Jahresergebnisse der Portigon AG und der Portigon Financial Services GmbH aus 2015.

Abzugsposten vom harten Kernkapital sowie sonstige Übergangsanpassungen

Hinsichtlich weiterer Details verweisen wir auf die Tabelle „Offenlegung der Eigenmittel“ im Anhang I.

Zusätzliches Kernkapital (AT 1)

Während der Übergangszeit besteht das zusätzliche Kernkapital im Wesentlichen aus:

- Instrumenten, die keine staatlichen Beihilfen gemäß Art. 484 Abs. 4 CRR darstellen
- Abzugsposten vom zusätzlichen Kernkapital gemäß Art. 36 ff CRR
- Sonstigen Übergangsanpassungen gemäß Art. 469, 472 und 478 CRR

Instrumente, die keine staatlichen Beihilfen gemäß Art. 484 Abs. 4 CRR darstellen

Die Portigon AG hat im Mai 2005 zwei Emissionen in Höhe von 300 Mio US\$ und 240 Mio € (insgesamt 469,4 Mio €) aufgelegt, die jeweils zu über 50% von Privatanlegern gezeichnet wurden. Diese stillen Einlagen nehmen ebenfalls an Bilanzverlusten teil.

Unter der CRR ist deren Zurechnung im zusätzlichen Kernkapital (AT 1) nach Maßgabe des Art. 484 Abs. 4 CRR in Verbindung mit Art. 486 Abs. 3 und Abs. 5 CRR und § 31 SolvV ab 2015 auf 70% beschränkt. Der nicht anrechenbare Anteil wird im Rahmen der CRR- Übergangsregelungen wiederum zu 70% im Ergänzungskapital angerechnet.

Am maßgeblichen Verlust des Geschäftsjahres 2015 nahmen die stillen Gesellschafter in Höhe von 10,5 Mio € teil.

Abzugsposten vom zusätzlichen Kernkapital sowie sonstige Übergangsanpassungen

Hinsichtlich weiterer Details verweisen wir auf die Tabelle „Offenlegung der Eigenmittel“ im Anhang I.

Ergänzungskapital (Tier 2)

Zu den Posten des Ergänzungskapitals (T 2) der Portigon AG Gruppe zählen nachfolgend aufgeführte Positionen:

- Eingezahlte Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen nach Art. 62 und 65 CRR
- Übergangsanpassungen bei bestandsgeschützten Kapitalinstrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangiger Darlehen nach Art. 484 CRR

Eingezahlte Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen nach Art. 62 und 65 CRR

Unter diese Position fallen sowohl das Genussrechtskapital als auch die langfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten der Portigon AG.

Nachfolgend finden sich Erläuterungen zu den wichtigsten Bestandteilen des Ergänzungskapitals.

Genussrechtskapital

Das von der Portigon AG emittierte Genussrechtskapital ist beiderseits unkündbar. Die Genussrechtsbedingungen sehen unter anderem vor, dass die Verlustteilnahme an den Bilanzverlust und nicht an den Jahresfehlbetrag anknüpft. Im Fall des Konkurses oder der Liquidation werden die Genussrechte erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt. Mit ihrer Ausstattung erfüllen die Genussscheine die Voraussetzungen des Art. 63 CRR für die Zurechnung zu den Eigenmitteln der Portigon AG Gruppe. Die Genussscheine nahmen an den Verlusten der Geschäftsjahre 2009, 2011 bis einschließlich 2015 teil.

Längerfristige nachrangige Verbindlichkeiten

Die längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten wurden in Form von nicht verbrieften Schuldscheindarlehen sowie verbrieften Inhaber- und Namensschuldverschreibungen mit fixer und variabler Verzinsung begeben. Die Ursprungslaufzeit beträgt mindestens fünf Jahre. Für die nachrangigen Verbindlichkeiten kann eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung nicht entstehen. Im Fall des Konkurses oder der Liquidation werden die nachrangigen Verbindlichkeiten erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt. Damit erfüllen die nachrangigen Verbindlichkeiten die Kriterien nach Art. 63 CRR für die Anrechenbarkeit zu den Eigenmitteln der Portigon AG Gruppe.

Eine Übersicht zu den Ausstattungsmerkmalen der von der Portigon AG begebenen Kapitalinstrumente befindet sich im Anhang II.

Die Struktur der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Portigon AG Gruppe gemäß Art. 437 CRR ist im Anhang I in der Tabelle „Offenlegung der Eigenmittel“ dargestellt.

2.1.1 Abstimmung der regulatorischen Eigenmittel mit dem bilanziellen Eigenkapital

Abbildung 2: Kapitalüberleitung

Überleitungsrechnung vom bilanziellen zum regulatorisch ausgewiesenen Kapital

	Kapital gemäß handelsrechtlichem Konsolidierungskreis	Kapital gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis	Eigenmittel gemäß CRR
	31. 12. 2015 Mio €	31. 12. 2015 Mio €	31. 12. 2015 Mio €
Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	499	499	499
davon: gezeichnetes Kapital (Aktien)	499	499	499
Einbehaltene Gewinne/Verluste	- 95	- 144	- 152
davon: Gewinnrücklagen	149	85	133
davon: Verlustvortrag	- 216	- 216	- 272
davon: Jahresfehlbetrag	- 29	- 14	- 13
Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung	- 49	0	0
Anteile anderer Gesellschafter	0	0	0
Staatliche Instrumente mit Bestandsschutz bis 31. Dezember 2017 (typische stille Einlage – begeben 2009/2010)	1.425	1.425	1.425
Hartes Kernkapital (CET 1) vor regulatorischen Abzugsposten			1.772
Immaterielle Vermögensgegenstände	- 2	- 2	- 12
Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CCR-Behandlung erforderlicher Abzüge			7
davon: immaterielle Vermögensgegenstände			7
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET 1) insgesamt			- 5
Hartes Kernkapital (CET 1)			1.767
Zusätzliches Kernkapital (AT 1): Instrumente			
davon: Instrumente im Sinne von Art. 484 Abs. (4) CRR, die keine staatlichen Beihilfen darstellen (typische stille Einlage – begeben 2005)	203	203	142
Zusätzliches Kernkapital (AT 1) vor regulatorischen Anpassungen			142
Regulatorische Anpassungen am AT 1			- 7
Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Art. 472 CRR			- 7
davon: immaterielle Vermögensgegenstände			- 7
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT 1) insgesamt			- 7
Zusätzliches Kernkapital (AT 1)			134
Kernkapital (T 1 = CET 1 + AT 1)			1.902
Ergänzungskapital (T 2): Instrumente und Rücklagen			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.201	1.201	919
Ergänzungskapital (T 2) vor regulatorischen Anpassungen			919
Ergänzungskapital (T 2): regulatorische Anpassungen			
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (CRR-Restbeträge)			43
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T 2) insgesamt			43
Ergänzungskapital (T 2)			961
Eigenmittel insgesamt (TC = T 1 + T 2)			2.863

2.2 Angemessenheit der Eigenmittelausstattung

Die Eigenmittelanforderungen der Portigon AG Gruppe belaufen sich zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2015 auf insgesamt 112 Mio €.

Im Berichtsjahr 2015 wurden die Eigenmittelanforderungen sowohl von der Portigon AG Gruppe als auch von der Portigon AG jederzeit vollumfänglich erfüllt.

2.2.1 Eigenmittelanforderungen

Die folgende Abbildung zeigt die Eigenmittelanforderungen der Portigon AG Gruppe bezogen auf die aufsichtsrechtlich relevanten Risikoarten per 31. Dezember 2015 nach Jahresabschlusseffekten.

Abbildung 3: Eigenmittelanforderungen

Kreditrisiko Mio €	Risikogewichteter Positionswert	Eigenmittel- anforderung
1 Kreditrisiken		
1.1 Kreditrisiko-Standardansatz		
Zentralregierungen	0	0
Institute	41	3
Unternehmen	126	10
Ausgefallene Positionen	0	0
Sonstige Positionen	19	1
Summe Kreditrisiko-Standardansatz	185	15
1.2 Beteiligungen		
Beteiligungen im KSA-Ansatz	2	0
Summe Beteiligungen	2	0
1.3 Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP	0	0
Summe Kreditrisiken	187	15
2. Operationelle Risiken		
Standardansatz	387	31
Summe operationelle Risiken	387	31
3. Gesamtbetrag der Risikopositionen für Anpassung der Kreditbewertung	17	1
4. Sonstige Forderungsbeträge	613	49
Gesamtsummen	1.204	96

2.2.2 Gesamtkennziffern und Kernkapitalquoten

Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtkennziffer und die Kernkapitalquoten (CET 1 und T 1) der Portigon AG Gruppe sowie der Portigon AG jeweils unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses der Portigon AG und der Portigon Financial Services GmbH im Berichtsjahr 2015 (Vorjahr zum Vergleich).

Abbildung 4: Entwicklung Kapitalquoten 2015

in %	Portigon AG Gruppe		Portigon AG	
	31. 12. 2015	31. 12. 2014	31. 12. 2015	31. 12. 2014
Harte Kernkapitalquote	146,8	99,8	272,4	166,1
Kernkapitalquote	157,9	108,3	295,2	181,9
Gesamtkennziffer	237,8	176,7	449,7	291,8

Zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2015 wurden die gemäß Art. 465 CRR in Verbindung mit § 23 SolvV geforderten Eigenmittelanforderungen von der Portigon AG Gruppe und der Portigon AG jederzeit deutlich übertroffen.

Abbildung 4a: Ausmaß der Höhe des harten Kernkapitals und des Kernkapitals, das die Anforderungen des Art. 465 CRR in Verbindung mit § 23 SolvV übersteigt

Hartes Kernkapital	1.713 Mio €
Kernkapital	1.829 Mio €
Harte Kernkapitalquote	142,3%-Punkte
Kernkapitalquote	151,9%-Punkte

3 Offenlegung zu den Risikoarten

3.1 Allgemeine Ausweispflichten zum Adressenausfallrisiko

In den nachfolgenden Kapiteln erfolgt die allgemeine Darstellung der Risikopositionswerte nach Art. 442 CRR, die einen detaillierten Überblick über die Höhe und Verteilung der Adressenausfallrisiken in der Portigon AG Gruppe gibt.

Die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Adressenausfallrisiken wird ausschließlich nach dem Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) vorgenommen.

3.1.1 Gesamtbetrag der Forderungen nach Risikopositionsklassen

Unter der Beachtung des Art. 442 Buchstabe c) CRR stellen die Abbildungen 6 bis 8 den Gesamtbetrag der Risikopositionen in Höhe von 10.709 Mio €, jeweils aufgeschlüsselt nach verschiedenen Risikopositionsklassen, sowie gemäß Art. 442 Buchstabe d) bis f) CRR, gegliedert nach Gebieten, Branchen und Laufzeiten, dar. Die Abbildung 5 zeigt die Durchschnittsbeträge der Risikopositionsklassen während des Berichtszeitraums.

Die Risikopositionen ergeben sich nach Wertberichtigungen und vor Kreditrisikominderungen.

Beteiligungs- und Verbriefungspositionen sind definitionsgemäß in dem hier ausgewiesenen Risikopositionswert nicht enthalten, auf diese wird gesondert in den Kapiteln 3.5 beziehungsweise 3.6 eingegangen.

Abbildung 5: Durchschnittsbeträge der Risikopositionswerte

	Mio €
Zentralregierungen	3.203
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	2.049
Sonstige öffentliche Stellen	8
Multilaterale Entwicklungsbanken	45
Institute	1.963
Unternehmen	3.956
davon: Unternehmen KMU	167
Ausgefallene Risikopositionen	484
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	33
Sonstige Risikopositionen	21
Gesamt	11.762

Abbildung 6: Geografische Verteilung der Risikopositionswerte

Geografische Hauptgebiete	Zentralstaaten oder Zentralbanken	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Öffentliche Stellen	Multi-laterale Entwicklungsbanken	Institute	Unternehmen	davon Unternehmen KMU	Ausgefallene Risikopositionen	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	Sonstige Risikopositionen	Gesamt
Mio €											
Deutschland	2.054	2.789	0		347	2.268		64		19	7.541
Industrienationen Europa (ohne Deutschland)	1	5	7	45	127	1.125	157	387			1.697
Industrienationen Amerika	1.263				22	102			33		1.420
Industrienationen Asien	4				5						9
Osteuropa	17		0		3	0					20
Mittlerer Osten und Afrika								1			1
Emerging Markets Asien	0				2						2
Emerging Markets Amerika					0	17		0	0		17
Keinem geografischen Gebiet zugeordnet						2					2
Gesamt	3.339	2.794	7	45	506	3.514	157	452	33	19	10.709

Abbildung 7: Verteilung der Risikopositionswerte nach Branchen

Hauptbranchen	Zentralstaaten oder Zentralbanken	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Öffentliche Stellen	Multi-laterale Entwicklungsbanken	Institute	Unternehmen	davon Unternehmen KMU	Ausgefallene Risikopositionen	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	Sonstige Risikopositionen	Gesamt
Mio €											
Automobilindustrie								19			19
Chemie und Pharma						17					17
Energie und Versorger			7			1.549	129	238			1.794
Groß- und Einzelhandel						318		24			342
Herstellung von Computern, elektronischen und optischen Erzeugnissen						28					28
Immobilien und Bau						287		22	0		309
Lebensmittelindustrie						0		0			0
Maschinenbau						9		7			16
Private Dienstleistungen						213		1			214
Sonstige Industriesektoren						73	28				73
Stahl- und metallverarbeitende Industrie			0			4					4
Telekommunikation											0
Transport, Logistik, Reisen						155		78			233
Unternehmensdienstleistungen						9		39	2		50
Öffentliche Verwaltung	3.321	2.789						0			6.110
Finanzsektor			0	45	505	9		1	22		582
Sonstige					1	103		23	9		136
Nicht zugeordnet	18	5				125				19	167
Private Haushalte						615					615
Gesamt	3.339	2.794	7	45	506	3.514	157	452	33	19	10.709

Abbildung 8: Verteilung der Risikopositionswerte nach vertraglichen Restlaufzeiten

Vertragliche Restlaufzeiten	Zentralstaaten oder Zentralbanken	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Öffentliche Stellen	Multi-laterale Entwicklungsbanken	Institute	Unternehmen	davon Unternehmen KMU	Ausgefallene Risikopositionen	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	Sonstige Risikopositionen	Gesamt
Mio €											
kleiner 1 Jahr	2.974	155	0		161	232	0	166	2	19	3.709
1 Jahr bis 5 Jahre	77	220		45	46	267		47			702
größer 5 Jahre bis unbefristet	288	2.419	7		299	3.015	157	239	31		6.298
Gesamt	3.339	2.794	7	45	506	3.514	157	452	33	19	10.709

3.1.2 Angaben zur Risikovorsorge

Die Portigon AG nutzt nach Abschluss der Transformationsphase die Portigon Watchlist weiterhin für Kontrahentenrisiken (gemäß MaRisk), allerdings vor dem Hintergrund der Einstellung von Neugeschäft nur noch in eingeschränkter Form. Sie dient der Erfassung der ausgefallenen Problemkredite, die per Garantie an die EAA übertragen wurden und deren Risiko zu 100% durch Risikovorsorge beziehungsweise EAA-Garantie abgedeckt ist. Die Meldungen in der Portigon Watchlist bilden die Basis für die Buchung der Risikovorsorgeanpassungen für Bonitätsrisiken im GB Finance, Controlling & Steuern.

Finanzinstrumente mit einer bestehenden spezifischen Risikovorsorge zum Bilanzstichtag werden als „notleidend“ ausgewiesen. Besteht bei Finanzinstrumenten ein Zahlungsverzug beziehungsweise eine Überziehung von über 90 Tagen, jedoch keine Wertberichtigung, werden diese in der Portigon als „überfällig“ deklariert.

Die nachfolgenden Abbildungen zeigen die notleidenden und überfälligen Forderungen gegliedert nach Branchen und Regionen, jeweils mit den zugeordneten Beständen an Einzel- und Pauschalwertberichtigungen, Rückstellungen sowie deren Nettozuführungen beziehungsweise Auflösungen. Ebenfalls werden die Direktabschreibungen und Eingänge auf abgeschriebene Forderungen aufgeführt.

Die Darstellung der Risikovorsorge erfolgt auf Basis des bankaufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises. Sie wird auf „HGB-Basis“ beziehungsweise bei ausländischen nachgeordneten Unternehmen auf „Local GAAP“-Basis erhoben und ist damit konsistent zum Ansatz der bankaufsichtsrechtlichen Eigenmittel.

Abbildung 9: Notleidende und in Verzug geratene Forderungen je Region

Mio €	Forderungen		Endbestände			Nettozuführungen/ Auflösungen	Direkt- abschrei- bungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
	not- leidend	über- fällig	EWB	PWB	Rück- stellungen			
Deutschland	63	5	18	0	2	0	–	1
Industrienationen Europa*	33	113	32	–	0	– 1	–	1
Industrienationen Amerika	–	–	–	–	–	–	–	0
Industrienationen Asien	14	–	0	–	–	– 15	–	15
Osteuropa	–	–	–	–	–	–	–	–
Sonstige Regionen**	13	–	13	–	–	–	–	–
Gesamt	122	118	63	0	3	– 16	–	17

* ohne Deutschland

** Mittlerer Osten und Afrika, Emerging Markets Amerika, Emerging Markets Asien, nicht zuordenbar

Abbildung 10: Notleidende und in Verzug geratene Forderungen je Branche

Mio €	Forderungen		Endbestände			Nettozuführungen/ Auflösungen	Direkt- abschrei- bungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
	not- leidend	über- fällig	EWB	PWB	Rück- stellungen			
Finanzsektor	11	-	11	-	-	- 1	0	0
Industrie und Dienstleistungen	97	118	52	-	3	0	-	17
Öffentliche Verwaltung	-	0	-	-	-	-	-	-
Sonstige*	14	-	-	0	-	- 15	-	-
Gesamt	122	118	63	0	3	- 16	0	17

* inklusive nicht zuordenbar

Abbildung 11: Entwicklung der Risikovorsorge

Mio €	Anfangsbestand der Periode	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
EWB	105	0	0	- 42	0	63
Rückstellungen	3	0	0	0	0	3
PWB	14	0	- 15	0	1	0
Direktabschreibungen	1	0	- 1	0	0	0
Gesamt	123	0	- 16	- 42	1	66

3.2 Derivative Adressenausfallrisikopositionen

Risiken aus derivativen Geschäften, die bereits im Geschäftsjahr 2012 über den Transferweg der Risikoübernahme synthetisch auf die EAA übertragen wurden, sind für aufsichtsrechtliche Zwecke nicht relevant. Diese Positionen stellen für die Portigon AG ausschließlich Treuhandgeschäft dar. Details zu den Transferwegen und der bilanziellen Darstellung der übertragenen Derivate finden sich im zusammengefassten Geschäftsbericht 2015 der Portigon AG.

Das Adressenausfallrisiko aus derivativen Geschäften wird über den Risikopositionswert abgebildet, der in der Portigon AG Gruppe nach der Marktbewertungsmethode gemäß Art. 274 CRR ermittelt wird. Um diesen zu bestimmen, ist zu den angegebenen positiven Wiederbeschaffungswerten – nach Berücksichtigung von Sicherheiten – der Zuschlag für zukünftig zu erwartende Werterhöhungen zu addieren. Die Wahlmöglichkeit des bankaufsichtsrechtlichen Liquidationsnettings wird von der Portigon AG Gruppe nicht genutzt.

Die Abbildung 12 zeigt als positive Wiederbeschaffungswerte die positiven Marktwerte derivativer Adressenausfallrisikopositionen des Anlagebuchs vor und nach Anrechnung von Sicherheiten gegliedert nach den jeweiligen Kontraktarten.

Abbildung 12: Positive Wiederbeschaffungswerte für derivative Adressenausfallrisikopositionen

Mio €	Positive Wiederbeschaffungswerte <u>vor</u> <u>Aufrechnung</u> und Sicherheiten	Anrechenbare Sicherheiten	Positive Wiederbeschaffungswerte <u>nach</u> <u>Aufrechnung</u> und Sicherheiten
Zinsbezogene Kontrakte	1.097	-	-
- Währungsbezogene Kontrakte	128	-	-
- Aktien-/Indexbezogene Kontrakte	-	-	-
Kreditderivate	-	-	-
Warenbezogene Kontrakte	-	-	-
Sonstige Kontrakte	-	-	-
Gesamt	1.225	158	1.067

Die Kontrahentenausfallrisikopositionen aus Derivaten der Portigon AG Gruppe betragen zum 31. Dezember 2015 berechnet nach der Marktbewertungsmethode 1.369 Mio €.

Zur Beschreibung des Sicherheitsbetrags, den das Institut bei einer Herabstufung seiner Bonität nachschießen müsste, verweisen wir auf den Risikobericht im Geschäftsbericht 2015.

Im Rahmen der internen Steuerung werden die Adressrisiken aus Derivaten als unwesentlich eingestuft.

3.3 Angaben zu KSA-Positionen

Für die Bestimmung des KSA-Risikogewichts hat die Portigon AG für alle Risikopositionsklassen die Ratingagentur Standard & Poor's benannt. Im Hinblick auf den weiteren Portfolioabbau wurde der Kreis der benannten Agenturen damit erneut reduziert.

Länderklassifizierungen von Exportversicherungsagenturen werden von der Portigon AG nicht berücksichtigt.

Die externen Ratings umfassen Ratings für Emittenten und Emissionen.

Das Verfahren zur Übertragung der Bonitätsbeurteilungen von Emittenten und Emissionen auf Positionen entspricht den in den Art. 138 ff. vorgegebenen Anforderungen.

In den beiden folgenden Abbildungen werden die Positionen im KSA gemäß Art. 444 CRR gegliedert nach den Risikopositionsklassen als Risikopositionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken zum 31. Dezember 2015 dargestellt und den durch externe Ratings oder Pauschalgewichtung ermittelten Risikogewichten zugeordnet.

Abbildung 13a: Höhe des Adressenausfallrisikos für Portfolios im KSA pro Risikoklasse vor Kreditrisikominderung

Risikopositionsklassen Mio €	Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung/Risikogewichte								Gesamt
	0%	2%	20%	50%	100%	150%	250%	Sonstiges	
Zentralregierungen	2.974				17			348	3.339
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	2.775		5					14	2.794
Sonstige öffentliche Stellen	0		7		0				7
Multilaterale Entwicklungsbanken	45								45
Institute	0	5	122	46	4			329	506
Unternehmen				10	3.504				3.514
Ausgefallene Risikopositionen					34	418			452
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen						33			33
Beteiligungen					2		0		2
Sonstige Risikopositionen					19				19
Gesamt	5.794	5	134	56	3.580	452	0	691	10.711

Abbildung 13b: Höhe des Adressenausfallrisikos für Portfolios im KSA pro Risikoklasse nach Kreditrisikominderung

Risikopositionsklassen Mio €	Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung/Risikogewichte							
	0%	2%	20%	50%	100%	150%	250%	Gesamt
Zentralregierungen	2.974							2.974
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	7.282							7.282
Sonstige öffentliche Stellen	0				0			0
Multilaterale Entwicklungsbanken	45							45
Institute	0	5	90	45	0			140
Unternehmen					126			126
Ausgefallene Risikopositionen						0		
Beteiligungen					2		0	2
Sonstige Risikopositionen					19			19
Gesamt	10.301	5	90	45	147	0	0	10.587

3.4 Kreditrisikominderungstechniken im KSA

Die Ausführungen basieren auf Art. 453 CRR und erläutern die Anwendung von Kreditrisikominderungsinstrumenten in der Portigon AG. Des Weiteren zeigen sie deren Höhe per Berichtsstichtag unter Berücksichtigung des Transformationsprozesses.

Unter Berücksichtigung der Absicherung im Rahmen des Transformationsprozesses der Portigon AG hat das Management der Kreditrisiken an Bedeutung verloren und ist in der allgemeinen Risikostrategie der Portigon AG beschrieben.

Die von der Bank hereingenommenen Sicherheiten werden zur Steuerung der Adressenausfallrisiken und zur Reduzierung der Kreditrisiken genutzt. Die Verfahren zur Bearbeitung von Sicherheiten sowie deren qualitative Prüfung hinsichtlich gesetzlicher Anforderungen sind in den Organisationsrichtlinien der Portigon AG für jede einzelne Sicherheitenart niedergelegt.

Die Verantwortung für das Management und insbesondere den Ansatz von Sicherheiten liegt in der Marktfolge.

Die Überwachung der Rechtswirksamkeit ist zentraler Bestandteil des Sicherheitenmanagements und erfolgt gemeinsam mit der eigenen Rechtsabteilung.

Risiken aus Gewährleistungsübernahmen unterliegen wie die direkten Adressenausfallrisiken generell dem gleichen Kreditprozess. Die Verwaltung der Sicherheiten erfolgt in einem speziellen IT-System, das die Anforderungen der CRR zur Nutzung der Kreditrisikominderungstechniken berücksichtigt.

Im Zuge des Transformationsprozesses der Portigon AG sind Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt worden, die den Anforderungen der CRR genügen. Bei den Gewährleistungsgebern handelt es sich ausschließlich um öffentliche Kunden mit sehr guten Investmentratings.

Die zum 31. Dezember 2015 in den COREP-Meldungen der Portigon AG Gruppe berücksichtigten Sicherungsinstrumente pro Risikopositionsklasse sind der Abbildung 14 zu entnehmen (vgl. u. a. Art. 197, 203 CRR). Für berücksichtigungsfähige Gewährleistungen wendet die Portigon AG Gruppe die sogenannte Bürgensubstitution an. Der Ausweis der besicherten Exposures bemisst sich nach der für bankaufsichtsrechtliche Zwecke ermittelten Besicherungswirkung nach CCF.

Abbildung 14: Gesamtbetrag der besicherten Exposures im KSA

Risikopositionsklasse Mio €	Finanzielle Sicherheiten	Garantien und Kreditderivate
Zentralregierungen	–	365
Regionalregierungen	–	19
Sonstige öffentliche Stellen	–	7
Institute	–	365
Unternehmen	–	3.388
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	–	34
Ausgefallene Risikopositionen	–	452
Gesamt	–	4.630

3.5 Beteiligungen im Anlagebuch

Die als Teil des Kundengeschäfts eingegangenen Beteiligungen wurden mit dem Großteil der Beteiligungen, die für strategische Zwecke der Portigon AG begründet worden waren, entweder an Dritte veräußert oder bereits im Geschäftsjahr 2012 auf die EAA übertragen. Verblieben sind Beteiligungen, die personalwirtschaftliche Hintergründe haben oder die für von Portigon zu erbringenden Service benötigt werden. Deren Betreuung erfolgt zukünftig durch den GB Risikocontrolling.

Die nachfolgenden Ausführungen sowie die Abbildung 15 beschränken sich auf Angaben zu den risikogewichteten Beteiligungen, die weder bankaufsichtsrechtlich konsolidiert noch abgezogen werden. Für weitere Angaben zu Beteiligungen wird auf Kapitel 1 verwiesen.

Abbildung 15: Wertansätze für Beteiligungsinstrumente

Mio €	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
Kreditinstitute	0	0	–
Wertpapierfirma (Finanzdienstleistungsinstitut)	0	0	–
Finanzinstitute	1	1	–
Anbieter von Nebendienstleistungen	0	0	–
Sonstige Unternehmen	1	1	–
Aktien/Investmentanteile	0	0	–
Gesamt	2	2	–

Keine der Beteiligungen ist zum Stichtag 31. Dezember 2015 börsennotiert.

Der risikogewichtete Positionswert für die in Abbildung 15 ausgewiesenen Buchwerte beträgt 2 Mio €.

Im Berichtsjahr 2015 erzielte die Portigon AG Gruppe einen Verlust aus dem Verkauf von Beteiligungsinstrumenten in Höhe von – 0,6 Mio €. Für Instrumente, die der Risikopositionsklasse „Beteiligungen“ zugeordnet waren, bestanden keine unrealisierten Gewinne/Verluste.

3.6 Marktpreisrisiko

Die Portigon AG sowie die nachgeordneten Unternehmen der Portigon AG Gruppe ermitteln nur noch das Fremdwährungsrisiko nach dem Standardverfahren. Die Fremdwährungsrisiken liegen zum 31. Dezember 2015 unter dem Schwellenwert von 2% des Gesamtbetrags der Eigenmittel und müssen daher nach Art. 351 CRR nicht mit Eigenmitteln unterlegt werden.

3.7 Operationelles Risiko

Die Berechnung des regulatorischen Kapitals aus operationellen Risiken erfolgt gemäß Standardansatz (STA) nach Art. 317 CRR.

3.8 Eigenmittelanforderungen der Portigon Financial Services GmbH

Die Berechnung der Eigenmittelanforderungen nach Art. 92 CRR der einzubeziehenden Tochter Portigon Financial Services GmbH (PFS; als Finanzportfolioverwalter, Abschlussvermittler und Plazierungsgeschäftsdienstleister der FDI-Gruppe IIIc zugeordnet) erfolgt auf Basis der Art. 95 und 97 CRR.

Danach bestimmt sich die Berechnung des Gesamtrisikobetrags als der höhere der folgenden Beträge:

- a) Risikogewichtete Positionsbeträge aus Kredit-, Verwässerungs- und Marktpreisrisiken (inkl. CVA-Charge). Bei der PFS sind hierbei nur Positionen aus Kreditrisiken relevant. Diese Variante der Vergleichsrechnung entspricht damit der RWA-Berechnung für Kreditinstitute. Eine gesonderte Ermittlung der operationellen Risiken ist nicht gefordert.
- b) Multiplikation der fixen Gemeinkosten mit 25%. Die so ermittelte Eigenmittelanforderung ist wiederum mit 12,5 zu multiplizieren, sodass ein RWA-Äquivalent entsteht. Auch bei dieser Variante sind die operationellen Risiken nicht gesondert zu ermitteln. Durch das Abstellen auf die fixen Gemeinkosten soll ein Näherungswert auch für die operationellen Risiken ermittelt werden.

Bei der PFS ergibt sich per 31. Dezember 2015 der höhere Gesamtrisikobetrag nach Alternative b).

Der so ermittelte Gesamtrisikobetrag ist bei der Berechnung jeder der drei in Art. 92 Abs. 1 CRR genannten Kapitalquoten zugrunde zu legen.

Die per 31. Dezember 2015 an die Bankenaufsicht übermittelte Eigenmittel-/Kostenrelation auf Basis dieses Gesamtrisikobetrags beläuft sich auf 28,54% beziehungsweise 47,11% unter Berücksichtigung der Jahresabschlusseffekte.

Das bei der PFS vorhandene Eigenkapital qualifiziert sich im vollen Umfang als hartes Kernkapital, weiche Kapitalkomponenten sind nicht vorhanden. Aus diesem Grund sind harte Kernkapital-, Kernkapital- und Gesamtkapitalquote grundsätzlich gleich. Die Kern- und Gesamtkapitalquoten betragen zum Stichtag 9,13% beziehungsweise 15,08% nach Jahresabschlusseffekten, sie liegen damit über den in Art. 92 Abs. 1 CRR geforderten Mindestanforderungen von 4,5% für die harte Kernkapital-, 6% für die Kernkapital- und 8% für die Gesamtkapitalquote.

3.9 CVA-Charge

Für die Ermittlung der zusätzlichen Kapitalanforderung für nicht börsengehandelte Derivate wird die Standardmethode gemäß Art. 384 CRR angewendet.

4 Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Die nachfolgende Abbildung stellt die Veränderung des Marktwertes zum 31. Dezember 2015 bei dem von der deutschen Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsänderungsschock von +/- 200 Basispunkten dar.

Abbildung 16: Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Mio €	+ 200 bp	- 200 bp
Gesamt	- 12	- 16
darunter: US\$	- 15	3

Die Portigon AG verwendet nur den Gesamt- und den US\$-Stresstest.

Weitere Angaben zum Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch gemäß Art. 448 CRR sind dem Risikobericht im Geschäftsbericht 2015 zu entnehmen.

5 Asset Encumbrance

Die Offenlegung von belasteten und unbelasteten Vermögenswerten erfolgt entsprechend den von der EBA gemäß Art. 443 CRR veröffentlichten Leitlinien. Gemäß diesen Leitlinien werden Vermögenswerte als belastet behandelt, wenn sie verpfändet wurden, Gegenstand einer Vereinbarung zur Besicherung oder Bonitätsverbesserung eines Bilanzgeschäfts oder Außerbilanzgeschäfts waren, von dem sie nicht frei abgezogen werden können, oder wenn sie vor der Verwendung einer Zustimmung Dritter oder eines Ersatzes durch andere Vermögenswerte bedürfen.

Abbildung 17a: Asset Encumbrance/Vermögenswerte

Mio €	Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte
Vermögenswerte	6.790	–	10.024	–
davon: Aktieninstrumente/ Eigenkapitalinstrumente	0	0	39	39
davon: Schuldverschreibungen	199	199	270	270
davon: sonstige Vermögenswerte	6.348	–	1.290	–

Abbildung 17b: Asset Encumbrance/ Erhaltene Sicherheiten

Mio €	Beizulegender Zeitwert erhaltener belasteter Sicherheiten oder begebener eigener Schuldverschreibungen	Beizulegender Zeitwert erhaltener Sicherheiten oder begebener, zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen
Erhaltene Sicherheiten	2	1.054
davon: Aktieninstrumente/ Eigenkapitalinstrumente	0	0
davon: Schuldverschreibungen	2	1.054
davon: sonstige erhaltene Sicherheiten	0	0
Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigene gedeckte Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0

Abbildung 17c: Asset Encumbrance/Belastungsquellen

Mio €	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und belasteten, forderungsunterlegten Wertpapieren
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	135	244

Für die Offenlegung des aktuellen Berichtszeitraums werden gemäß Vorgabe die Medianwerte der Daten der vier Quartale 2015 verwendet.

Der größte Anteil der belasteten Vermögenswerte (rd. 93%) entfällt weiterhin auf Derivate, die 2012 mittels Risikoübernahmevertrag synthetisch auf die EAA übertragen worden sind und treuhänderisch für sie gehalten werden. Weitere Ausführungen zu diesem Transferweg und der bilanziellen Darstellung der übertragenen Derivate finden sich im Geschäftsbericht des Portigon Konzerns.

Daneben wurden weiterhin für Einlagengeschäfte Sicherheiten in Wertpapieren gestellt, die eine deutliche Übersicherung dieser Einlagen darstellen. Die Wertpapiere wurden ebenso wie die entsprechenden Einlagen 2012 synthetisch auf die EAA übertragen.

In geringem Umfang resultierten Belastungen aus Vereinbarungen für die Stellung von Barsicherheiten zur Absicherung des Marktwerts von Derivategeschäften, die in bestimmten Fällen eine Aufstockung der gestellten Sicherheiten vorsehen können. Außerdem wurden für die Nutzung von Clearingsystemen und zentralen Gegenparteien Sicherheiten in bar gestellt, unter anderem die Hinterlegung der Initial Margin sowie die Einzahlung in den Ausfallfonds für Geschäfte an der EUREX.

Rund 26% der in den unbelasteten sonstigen Vermögenswerten enthaltenen Positionen können im Rahmen des laufenden Geschäftsbetriebs nicht belastet werden. Zum überwiegenden Teil handelt es sich hierbei um latente Steueransprüche, Immobilien, technische Anlagen und sonstige Anlagegüter sowie Rechnungsabgrenzungsposten aus der Umwidmung von Handelsbeständen im Jahr 2012. Weitere Erläuterungen zu diesen Rechnungsabgrenzungsposten finden sich im Geschäftsbericht des Portigon Konzerns.

6 Risikomanagementziele und -politik

Eine Zusammenfassung des Ansatzes nach Art. 438 Buchstabe a) CRR, nach dem die Portigon AG die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten beurteilt, wird in den Kapiteln „Ökonomische Kapitalauslastung (Risikotoleranz)“ und „Zusammenfassende Beurteilung der Risikolage“ des Risikoberichts im Geschäftsbericht 2015 dargestellt. Zur Steuerung der kaum oder nicht vermeidbaren wesentlichen Risiken wurde der Risikoappetit im Fortführungsansatz in Höhe von 150 Mio € definiert, wodurch eine Risikodeckungsmasserreserve für adverse Geschäftsentwicklungen und die Abdeckung der nicht wesentlichen Risiken verbleibt. Geschäftsrisiko und operationelles Risiko werden als wesentliche Risiken dem Risikoappetit direkt gegenübergestellt. Die Auslastung des Risikoappetits zum 31. Dezember 2015 betrug 24,5% im Basisszenario und 32,3% im Stressszenario.

Die Angaben zum Risikomanagementprozess gemäß Art. 435 Abs. 1 CRR sowie die Ausführungen zu den einzelnen Risikoarten sind ebenfalls im Risikobericht des Geschäftsberichts 2015 enthalten.

Bezüglich der Risikoerklärung im Sinne des Art. 435 Abs. 1 Buchstabe f) CRR verweisen wir auf das Kapitel „Risikomanagementsystem“ des Risikoberichts.

7 Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (Art. 435 Abs. 1 Buchstabe e) CRR)

Die eingerichteten Risikomanagementsysteme sind dem Profil und der Strategie der Portigon AG angemessen.

Düsseldorf, im März 2016

Portigon AG
Düsseldorf

Der Vorstand

Dr. Peter Stemper

Frank Seyfert

8 Unternehmensführungsregelungen

Das folgende Kapitel enthält Angaben zu Unternehmensführungsregelungen gemäß Art. 435 Abs. 2 CRR.

Informationen zur Anzahl der von den Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen werden im Anhang des Geschäftsberichts 2015 dargestellt.

Die Auswahl von Mitgliedern der oberen Leitungsebene der Bank erfolgt auf Basis einer Beurteilung der fachlichen und persönlichen Qualifikation und Erfahrung.

Bei der Besetzung wird darüber hinaus auf Vielfalt (Diversity) geachtet und eine angemessene Berücksichtigung beider Geschlechter angestrebt.

Interne Bestellungen genießen grundsätzlich Vorrang, bei externen Bestellungen erfolgt eine Vorauswahl auf Basis der schriftlichen Bewerbungsunterlagen und vorliegender Referenzen.

In Einzelfällen können spezialisierte, professionelle Personaldienstleister eingebunden werden.

Einer Bestellung der oberen Leitungsebene gehen intensive Interviewrunden mit allen Vorständen und Vertretern des GB Human Resources voraus. Besetzungen der oberen Leitungsebene erfolgen stets auf Basis einer einstimmigen Entscheidung des Gesamtvorstands.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss ist im Jahr 2015 zu sechs Sitzungen zusammengekommen. Weitere Informationen hierzu sowie zur Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos finden sich im Risikobericht des Geschäftsberichts 2015.

9 Vergütungspolitik

Der Vergütungsausschuss der Portigon AG hat im Jahr 2015 drei Sitzungen durchgeführt. Er besteht aus Vertretern der Portigon AG und der Portigon Financial Services GmbH. In Abstimmung mit BaFin und FMSA übt der Vergütungsausschuss die Funktion des Vergütungsbeauftragten aus.

Die Mitglieder dieses Ausschusses setzten sich im Jahr 2015 aus Vertretern der Portigon AG (GB Human Resources, GB Finance, Controlling & Steuern, GB Corporate Services/ Compliance, GB Audit) sowie der Portigon Financial Services (GB Customer Services, Staff Unit Stäbe, Human Resources) zusammen.

Die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besteht in beiden Gesellschaften aus der vertraglich zugesagten Fixvergütung sowie marktüblichen Benefits, die im Wesentlichen durch Tarifvertrag und Betriebsvereinbarungen beziehungsweise analoge Regelungen im Ausland bestimmt werden.

Eine Verknüpfung von Vergütung und Erfolg in Form variabler Vergütung erfolgte in der Portigon AG nicht. Da keine variable Vergütung gezahlt wurde, sind in der Portigon AG noch keine Deferral-Regelungen notwendig. Auch gibt es keine Aktien- oder ähnliche Programme. Die Vergütungsgrenze von 500.000 € p. a. wird strikt eingehalten.

2015 wurde in der PFS lediglich für das Jahr 2015 eine Betriebsvereinbarung zur variablen Vergütung abgeschlossen. Diese sieht vor, dass in Abhängigkeit vom Geschäftsergebnis und bei entsprechender Erreichung von individuellen sowie geschäftlich vorgegebenen Zielen eine ihrer Höhe nach begrenzte variable Vergütung im Jahr 2016 für das Jahr 2015 gewährt werden kann. Diese Betriebsvereinbarung wurde mit dem Vergütungsausschuss der Portigon Gruppe beraten und mit der FMSA abgestimmt. Eine Deferral-Regelung ist nach Abstimmung mit der BaFin nicht erforderlich, da alle einzelnen Zahlungen variabler Vergütung unterhalb von 50.000 € bleiben werden.

Portigon AG und Portigon Financial Services GmbH haben im Jahr 2015 die Risk Taker gemäß der InstitutsVergV definiert.

Während des Geschäftsjahres 2015 wurden keine „Neueinstellungsprämien“ gezahlt, Abfindungen erfolgten im Rahmen des Rückbaus der Portigon AG gemäß Sozialplan beziehungsweise analoger Regelungen im Ausland.

Alle weiteren Angaben zur Vergütungspolitik gemäß Art. 450 CRR werden in einem separat veröffentlichten Vergütungsbericht dargestellt.

10 Verschuldungsquote

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) gemäß Art. 429 CRR setzt das Kernkapital ins Verhältnis zu den ungewichteten bilanziellen und außerbilanziellen Aktivpositionen inklusive Derivate (Gesamtrisikopositionsmessgröße) und wird als Prozentsatz angegeben. Als nicht risikosensitive Kennzahl ergänzt sie die risikobasierte Sichtweise der Eigenkapitalanforderungen und Kapitalquoten.

Die Berechnung der Quote basiert auf den Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Verschuldungsquote.

Rechtsgrundlage für die Offenlegung ist die am 15. Februar 2016 von der Europäischen Kommission veröffentlichte „Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung der Verschuldungsquote“.

Damit folgt die Offenlegung der Leverage Ratio den Grundsätzen der Delegierten Verordnung, während für die Meldung der Leverage Ratio noch die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014 vom 16. April 2014 gilt. In den nachstehenden Tabellen sind die Anpassungen der Delegierten Verordnung berücksichtigt.

Die Offenlegung der Leverage Ratio für den Portigon Konzern erfolgt erstmalig zum 31. Dezember 2015. Einen wesentlichen Einfluss auf die Quote haben Derivate, die 2012 mittels Risikoübernahmevertrag synthetisch auf die EAA übertragen worden sind und treuhänderisch für sie gehalten werden. Diese Derivate stellen mit circa 42% einen großen Teil der Gesamtrisikopositionsmessgröße dar. Weitere Ausführungen zu diesen Positionen finden sich im Geschäftsbericht des Portigon Konzerns.

Im Rahmen der Risikoberichterstattung des Konzerns findet ein regelmäßiges Reporting der aktuellen Quoten der Leverage Ratio statt, um somit frühzeitig Entwicklungen aufzuzeichnen und damit bei Bedarf dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung entgegenwirken zu können.

Abbildung 18a: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

Mio €	Anzusetzende Werte	
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	14.072
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Art. 429 Abs. 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	- 290
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	69
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	-
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	133
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-
7	Sonstige Anpassungen	127
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	14.111

Abbildung 18b: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

Mio €		Risikopositionswerte für die CRR-Verschuldungsquote
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	7.497
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	- 12
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	7.485
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivategeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	5.509
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivategeschäfte (Marktbewertungsmethode)	972
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivategeschäften)	-
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	-
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-
10	(Aufrechnung der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	6.481
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Bruttoaktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Bruttoaktiva aus SFT)	-
14	Gegenparteiausfallrisiko für SFT-Aktiva	-
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisiko gemäß der Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	-
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	-
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	257
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	- 124
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	133
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	-
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	-
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	1.902
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	14.099
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	13,49
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Transitional
EU-24	Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	- 290

**Abbildung 18c: Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen
(ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte [SFT] und ausgenommen Risikopositionen)**

Mio €		Risikopositionswerte für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	7.497
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	–
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	7.497
EU-4	gedeckte Schuldverschreibungen	–
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	3.379
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	29
EU-7	Institute	346
EU-8	durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	–
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	–
EU-10	Unternehmen	3.253
EU-11	ausgefallene Positionen	438
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	52

Glossar

BaFin

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

CCF

Credit Conversion Factor

CRD

Capital Requirements Directive

CRR

Capital Requirements Regulation

CVA

Credit Value Adjustment

EAA

Erste Abwicklungsanstalt

EaD

Exposure at Default (Forderungsbetrag bei Ausfall)

EBA

Europäische Bankenaufsichtsbehörde

EWB

Einzelwertberichtigung

FMS

Finanzmarktstabilisierungsfonds

FMSA

Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung

GAAP

Generally Accepted Accounting Principles

GB

Geschäftsbereich

HGB

Handelsgesetzbuch

InstitutsVergV

Institutsvergütungsverordnung

KMU

Kleine und mittlere Unternehmen

KSA

Kreditrisiko-Standardansatz

KWG

Kreditwesengesetz

PWB

Pauschalwertberichtigung

RW

Risikogewicht

SolvV

Solvabilitätsverordnung

STA

Standardansatz

ZGP

Zentrale Gegenpartei

Impressum/Kontaktadressen

Portigon AG

[Investor Relations](#)

Herzogstraße 15

40217 Düsseldorf

Tel. + 49 211 826-8320

Fax + 49 211 826-74240

www.portigon-ag.de

Rückfragen bitten wir an folgende Kontaktadresse zu richten:

Marita.Lehmkuhl@portigon-ag.de

Der Offenlegungsbericht der Portigon AG Gruppe gemäß CRR zum 31. Dezember 2015 liegt nur in deutscher Sprache vor. Im Internet ist dieser unter www.portigon-ag.de in der Rubrik „Finanzinformationen“ eingestellt.

[Produktion](#)

valido marketing services GmbH



Portigon AG

Herzogstraße 15
40217 Düsseldorf
Tel. + 49 211 826-01

www.portigon-ag.de